

**Vorlage Nr. 230281**

Federf. Stadttamt: Büro der Bürgermeisterin

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	12.06.2023	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Anregungen gem. § 24 GO NRW**

- Aufwandspauschale -

- Unterbringung in Einrichtungen durch das Amt für Jugend und Familie -

**Begründung:**

**1. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mit Schreiben vom 05.03.2023 und 10.03.2023 wurden zwei Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht.

Es wurden folgende Anträge gestellt:

- a) Mitteilung darüber, welchen Zustellaufwand das Rechtsamt hatte. Sollte kein finanzieller Aufwand entstanden sein, wird beantragt, dass in Zukunft diese Aufwandspauschale bei allen Klagen Gladbecker Bürger:innen nicht mehr erhoben wird.
- b) Keine Inobhutnahme und deren Unterbringung durch das Amt für Jugend und Familie in Einrichtungen, die für diese baurechtlich nicht zugelassen sind und die von der Kindersicherheit ausgehend eine offensichtliche Kindeswohlgefährdung darstellen.

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

## **2. Stellungnahme der Verwaltung**

### Zu a:

Die Stadt Gladbeck macht grundsätzlich in allen Fällen, in denen sie obsiegt, mindestens eine Aufwandspauschale in Höhe von 20 Euro geltend. Damit ist die Stadt Gladbeck viel bürgerfreundlicher als die meisten anderen Städte, die sich über externe Anwälte vertreten lassen. Diese Anwaltsgebühren für externe Anwälte – die oftmals 3 oder 4-stellige Beträge ausmachen – könnten gegenüber den unterlegenen Bürger:innen geltend gemacht werden.

Die Aufwandspauschale von 20 Euro wird grundsätzlich auch bei Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGB II geltend gemacht, da die Zahlungspflicht wieder auflebt, sobald die Empfänger:innen wieder über relevante Arbeitseinkünfte verfügen.

### Zu b:

Das Amt für Jugend und Familie überprüft selbstverständlich, ob eine Betriebserlaubnis vorliegt. Wenn das Amt für Jugend und Familie diese erteilt hat, wurden alle räumliche, pädagogischen und sonstigen Rahmenbedingungen geprüft. Eine darüber hinausgehende Prüfung durch die Jugendämter ist nicht vorgesehen und wird zudem auch nicht als sinnvoll gesehen.

Die vom Antragsteller benannte Einrichtung in Bottrop wurde bereits am 06.11.2015 von der Bauaufsicht der Stadt Bottrop genehmigt.

Der Spielplatz gehört nicht zur Vater-Mutter-Kind-Einrichtung. Im Trägerkonzept ist ein einrichtungsbezogener Spielplatz konzeptionell nicht vorgesehen. Die Mütter sollen hier den Sozialraum nutzen. Außerdem sind Ausflüge zu Spielplätzen in der Umgebung vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis weist die Anregungen zurück.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: